

# Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Mittwoch, 5. Mai 1948

Nr. 18

## Lebensmittelversorgung

Für die Zeit vom 1. bis 10. Mai 1948 können bezogen werden:

### Brot:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV. Butter	TSV. Fleisch	TSV. Fleisch und Butter
0—3 J.	500	1	201	301	601
0—3 J.	250	2	202	302	602
3—6 J.	1000	1	201	301	601
3—6 J.	250	2	202	302	602
über 6 J.	1000	1	201	301	601
über 6 J.	500	2	202	302	602
über 6 J.	500	Kleinabschnitte			

### Zulagenempfänger:

Zulagekarte A	500 g auf Abschnitt 51
Schwerarbeiter 1. Kategorie	250 g auf Abschnitt 151
Schwerarbeiter 2. Kategorie	500 g auf Abschnitt 251 und 250 g auf Abschnitt 252
Schwerarbeiter 3. Kategorie	1000 g auf Abschnitt 351 und 250 g auf Abschnitt 352
Werdende und stillende Mütter	250 g auf Abschnitt 903

### Fleisch:

Nach Freigabe durch das Landwirtschaftsministerium werden die Rationen in der Tagespresse bekanntgegeben.

### Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 3. Mai 1948.

Kreisernährungsamt.

### Ausgabe von Hülsenfrüchten für die Monate März und April 1948.

Für Monat März und April 1948 werden an Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung von 3 bis 6 Jahren 500 g, über 6 Jahre 750 g Hülsenfrüchte ausgegeben.

Die Abgabe erfolgt: Von 3—6 Jahren auf Abschnitt 32, über 6 Jahren auf Abschnitt 30 der April-Lebensmittelkarte.

Der Aufruf kann sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler innerhalb Orts erfolgen.

Calw, 3. Mai 1948.

Kreisernährungsamt.

### Anordnung über die Ablieferung von Eiern

Auf Grund des § 22 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 27. 8. 1939 (RGBl. I S. 1521) wird folgendes angeordnet:

#### § 1

Zur Ablieferung von Eiern sind verpflichtet:

1. Geflügelhalter, die Voll- oder Teilselbstversorger sind. Sie haben von jedem gehaltenen Huhn 65 Eier abzuliefern.
2. Geflügelhalter, die mit Ausnahme von Eiern Normalverbraucher sind. Sie haben von jedem gehaltenen Huhn 40 Eier abzuliefern.
3. Gewerbliche Hühnerhalter. Von jedem gehaltenen Huhn sind 80 Eier abzuliefern.
4. Von Entenhaltern sind ohne Ausnahme 40 Eier je Ente abzuliefern.

#### § 3

Die in den Eierablieferungsnachweisen enthaltenen Ablieferungsbescheide für Eier (Eierkarten) sind von den zuständigen Bürgermeisterämtern für jeden Geflügelhalter auszustellen. Die Errechnung der Abliefe-

rungsmenge erfolgt auf Grund der festgestellten Hühnerbestände nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 3. 12. 1947. Die Bürgermeister sind verpflichtet, sämtliche Eierablieferungsbescheide listenmäßig zu führen.

#### § 4

1. Berichtigungen mit Neufestsetzungen des Ablieferungssolls sind vorzunehmen a) wenn bei der Eintragung im Ablieferungsbescheid der Geflügelbestand unrichtig angegeben wurde, b) wenn sich im Laufe des Zeitraums der Ablieferung die Zahl der Hühner oder Enten aus stichhaltigen Gründen ändert.

2. Berichtigungen des Ablieferungssolls können von den Ablieferungspflichtigen nur unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden. Jeder Berichtigung eines neuen Ablieferungssolls hat eine amtliche Kontrolle des Hühnerbestandes vorauszu-gehen, für den die Neufestsetzung der Lieferverpflichtungen beantragt wird. Berichtigungen des Liefersolls können frühestens mit dem Tage der Antragstellung erfolgen. Nachträgliche Berichtigungen mit zurückdatierter Herabsetzung des Ablieferungssolls sind verboten.

#### § 5

Die Abgabe von Eiern darf nur erfolgen: a) an die vom Landwirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern, Tübingen, bestimmten Eierannahmestellen (Eierkennzeichnungsstellen, Eiersammelstellen oder Eiersammler) gegen Bescheinigung auf dem vorgeschriebenen Eierablieferungsnachweis, b) gegen einen vom Landwirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern oder vom Kreisernährungsamt ausgestellten Brut-eierbezugschein.

#### § 8

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

### Weisung an alle Personen und Betriebe, die ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene während des Krieges beschäftigt haben

Die Militärregierung hat die Erfassung der noch nicht bezahlten sowie der nach dem 1. 6. 1944 im Wege der Überweisung zur Auszahlung gelangten Lohnbeträge für Kriegsgefangene und sonstige ausländische Arbeitskräfte (entsprechend dem Gebietsstand des deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937, also z. B. einschl. der Österreicher) angeordnet.

Für die Erfassung kommen die Lohnansprüche der innerhalb des französisch besetzten Gebiets Württembergs und Hohenzollerns bei Industriebetrieben, Handelsfirmen, Gewerbetreibenden, landwirtschaftlichen Betrieben, in Haushalten usw. beschäftigt gewesenen männlichen und weiblichen ausländischen Staatsangehörigen in Frage.

Es sind zu diesem Zweck Nachweisungen über die rückständigen Lohnansprüche der früher hier beschäftigten Ausländer aufzustellen und zwar über

1. nicht mehr (bis zum 8. 5. 1945 nach den damaligen deutschen Lohnvorschriften) bezahlte Löhne (einschließlich der Fälle gem. Ziff. 3),

2. seit 1. 6. 1944 von dem Betrieb im Überweisungsverkehr an ausländische Staatsangehörige oder deren Familienangehörige aufgebundene Lohnbeträge. In dieser Aufstellung sollen sämtliche Beträge erscheinen, die nach dem 1. 6. 1944 überwiesen wurden, da von der Mehrzahl dieser Einzahlungen angenommen werden muß, daß sie infolge der langen Laufzeit und der Kriegereignisse ihre Empfänger nicht mehr erreichten; hierüber soll ein Überblick gewonnen werden.

3. rückständige Zahlungen zu Gunsten verstorbener oder flüchtig gegangener ausländischer Staatsangehöriger (längstens bis 8. 5. 1945) (Sonderfall von Ziff. 1).

Die Arbeitsämter sind angewiesen, bei Durchführung vorstehender Anordnung jegliche Amtshilfe zu leisten, soweit über die damalige Lohnhöhe Unklarheiten entstehen sollten.

Mit der Erfassung der hiernach rückständigen Lohnansprüche sind die Bürgermeisterämter beauftragt. Personen und Betriebe, gegen die derartige Lohnansprüche ausländischer Arbeiter bestehen, müssen sich auf dem für sie zuständigen Bürgermeisteramt melden.

Betriebe, die mehr als 10 ausländische Staatsangehörige beschäftigt hatten, müssen die Meldungen selbst zusammenstellen. Zu diesem Zweck müssen sie die für die Meldung vorgeschriebenen Formblätter auf dem für sie zuständigen Bürgermeisteramt abholen.

Die Meldung an die Bürgermeisterämter hat unverzüglich zu erfolgen.

Landratsamt Calw.

Bei groben und wiederholten Verstößen kann außerdem die Beschlagnahme des Geflügels und das Verbot der Hühnerhaltung für die Dauer der öffentlichen Bewirtschaftung erfolgen.

#### § 9

Diese Anordnung tritt rückwirkend mit dem 1. 10. 1947 in Kraft. Gleichzeitig treten alle anderen Anordnungen und Vorschriften über die Eierbewirtschaftung, die dieser Anordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Tübingen, 8. März 1948.

Land Württemberg-Hohenzollern  
Landwirtschaftsministerium

## Wahl der Arbeitnehmervertreter in die AOK. Calw

### Vorschlagsliste Nr. 1 der freien Wählergruppe

Listenvertreter: Wilhelm Mittenmaier, Hirsau und Georg Kusterer, Calw.

#### Bewerber:

1. Kusterer, Georg, Arbeiter, Calw. Firma H. F. Baumann, Calw.
2. Burg, Katharina, kaufm. Angest., Hirsau. Fa. Lappe, Hirsau.
3. Huß, Otto, Landw.-Verw., Stammheim. Erziehungsheim Stammheim.
4. Leopold, Willy, Ing., Calw. Energie-Versorgung Schwaben, Geschäftsstelle Bad Teinach.
5. Blaich, Richard, Beh.-Angest., Calw. Kreisverband Calw.
6. Walter, Luise, Directrice, Calw. Fa. Chr. Ludw. Wagner, Calw.
7. Eisenmann, Johann, Mech.-Meister, Unterreichenbach. Fa. Bossert, Unterreichenbach.
8. Caspari, Josef, kaufm. Angest., Bad Teinach. Fa. Theurer, Bad Teinach.
9. Soulier, Christian, Bürgermeister, Neuhengstett. Getreidemühlgenossenschaft Althengstett.
10. Stahl, Adolf, Mechaniker, Oberkollbach. Fa. Perrot, Regnerbau, Calw.
11. Lutz, Johannes, Vorarbeiter, Ottenbronn. Verein. Deckenfabriken Calw.
12. Erlenmayer, Wilhelm, Goldschmied, Bad Liebenzell. Fa. L. King, Bad Liebenzell.
13. Flik, Oscar, Verw.-Angest., Althengstett. Kreisverband Calw.
14. Schmid, Helene, Buchhalterin, Calw. Baumwollspinnerei Kenenheim.
15. Griebner, Alfred, Beh.-Ang., Calw. Bürgermeisteramt Calw.
16. Pfrommer, Matthäus, Arbeiter, Alzenberg. Fa. Chr. Ludw. Wagner, Calw.
17. Bihler, Clara, Kontoristin, Schönbronn. Verein. Deckenfabriken Calw.
18. Kusterer, Helene, Kontoristin, Bad Liebenzell. Fa. L. King, Bad Liebenzell.
19. Geiger, Konrad, Ausstoßer, Calw. Baumwollspinnerei Kenenheim.
20. Schmied, Eugen, Buchhalter, Calw. Fa. Chr. Ludw. Wagner, Calw.
21. Häfner, Erich, Elektromonteur, Bad Teinach. Energie-Versorgung Schwaben, Bad Teinach.

### Vorschlagsliste Nr. 2 des freien deutschen Gewerkschaftsbundes. Kreiskartell Calw

Listenvertreter: Gewerkschaftssekr. Dagne.

#### Bewerber:

1. Soulier, Jakob, Werkmeister, St. Teinach. Energie-Vers. Schwaben, Geschäftsstelle Teinach.
2. Dagne, Franz, Gewerkschaftssekr., Calw. Bischofstr. 5. Gewerkschaft Calw.
3. Starzmann, Friedrich, Stricker, Altburg. Fa. Christ. Lud. Wagner, Calw.
4. Rentschler, Friedr., Holzarbeiter, Hirsau. Pletschenau. Blank & Stoll, Calw.
5. Siegel, Alfred, Schmiedmeister, Bad Teinach. Mineralbrunnen A. G., Bad Teinach.
6. Bosch, Gustav, Kontrolleur, Calw. Teuchelweg. H. F. Baumann, Calw.

### Neuaufnahme in die Lehrerbereitschaft

Das Kultministerium gibt bekannt: In die ersten Klassen der Lehrerbereitschaften Saugau, Nagold, Schweningen und Ochsenhausen werden für den Neueintritt im Sept. 1948 wieder Schüler und Schülerinnen aufgenommen. In Betracht kommen Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren aus der letzten Klasse der Volksschule und den entsprechenden (4. und 5.) Klassen der höheren Schulen. Es kann sich jeder begabte Schüler, auch der aus den beschränktesten Verhältnissen melden, da die ganze Ausbildung zum Volksschullehrer (Studium, Unterkunft, Verpflegung) kostenfrei erfolgt.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens 10. Mai 1948 bei den zuständigen Bezirks-

7. Kiefer, Reinhard, Buchdrucker, Calw, Altburger Str. 64. Kirchherr Calw.
8. Cichy, Paul, städt. Arbeiter, Calw. Stadtverwaltung Calw.
9. Wohlfarth, Ernst, Angestellter, Calw, im Zwinger. Kreisinnungsverband Calw.
10. Schmid, Eugen, Eisenbahner, Calw. Bahnbetriebswerk Calw.
11. Beißer, Carl, Kaufmann, Calw, Ed. Conzstraße. Rentner.
12. Klängenmeyer, Otto, Werkmeister, Bad Liebenzell. Freiwilliges Mitglied.
13. Hoffmann, Herbert, Buchdrucker, Calw, Schloßwiesenweg 1. Buchdruckerei Oelschläger.
14. May, Bruno, Beh.-Angest., Calw, Lederstraße. Landratsamt.
15. Gulde, Albert, Postarbeiter, Calw. Postamt Calw.
16. Blaich, Georg, Betriebsarbeiter, Stammheim. Bahnhof Calw.
17. Heid, Hermann, Elektriker, Calw, Inselstraße. Städt. Werke, Calw.
18. Hardecker, David, Masch.-Arbeiter, Calw, Krappen 2. Blank & Stoll, Calw.
19. Stahl, Adolf, Mechaniker, Oberkollbach. Perrot-Regnerbau, Calw.
20. Fischer, Friedr., Beh.-Angestellter, Calw. Kreiswirtschaftsamt Calw.
21. Just, Erdmann, Beh.-Angest., Calw, Burgsteige. Städt. Werke, Calw.
22. Schwämme, Liesel, Angest., Bad Teinach. Fa. Christ. Lud. Wagner, Calw.
23. Groß, Adam, Polizeioberleutn. i. R., Calw, Marktplatz. Rentner.
24. Graf, Karl, Steinmetz, Calw, Kronengasse. Freiwilliges Mitglied.
25. Klaile, Eugen, Holzarbeiter, Stammheim. Eugen Zeyher, Althengstett.
26. Schwarz, Wilhelm, Holzarbeiter, Ottenbronn. Eberhard & Co., Bad Liebenzell.
27. Talmon-Gros, Otto, Betriebsarb., Neuhengstett. Bahnmeisterei.
28. Ganzhorn, Gottlieb, Stricker, Calw, Welbergweg. Christ. Lud. Wagner, Calw.
29. Meyle, August, Steuerberater, Calw. Rentner.
30. Gann, Karl, Buchdrucker, Calw. Buchdruckerei Oelschläger.
31. Freudenmann, Philipp, Buchdr., Calw. Buchdruckerei Oelschläger.
32. Roller, Jakob, Gde.-Arbeiter, Hirsau. Gemeinde Hirsau.
33. Riffel, Albert, Landwirt, Simmozheim. Gemeinde Simmozheim.
34. Vater, Erwin, Kaufmann, Calw. Konsum Calw.
35. Mohr, Gustav, Buchdrucker, Bad Liebenzell. Buchdruckerei Oelschläger.
36. Schaufelberger, Karl, Kaufmann, Calw, Marktstr. 7. Gewerkschaft Calw.

Landratsamt Calw.

### Politische Säuberung

Die Abwicklungsstelle für die politische Säuberung nach der Rechtsanordnung vom 28. 5. 1946 in Reutlingen, Degerschlachterstraße 14, hat die ihr übertragenen Auf-

gaben erledigt und wird am 30. April 1948 aufgelöst. Sämtliche Anfragen und Mitteilungen in Bezug auf die politische Säuberung sind nur noch an das Staatskommissariat für die politische Säuberung in Tübingen-Lustnau, Pfondorferstraße 4, zu richten.

gaben erledigt und wird am 30. April 1948 aufgelöst.

Sämtliche Anfragen und Mitteilungen in Bezug auf die politische Säuberung sind nur noch an das Staatskommissariat für die politische Säuberung in Tübingen-Lustnau, Pfondorferstraße 4, zu richten.

Reutlingen, 26. April 1948.

Der Leiter der Abwicklungsstelle für die politische Säuberung

gez. Künzel.

### Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 156/157 vom 20. und 23. April 1948 (Eingang beim Landratsamt am 27. 4. 1948).

#### Verordnungen.

Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Anordnung Nr. 59 des Commandant en Chef vom 12. April 1948, betreffend die Zwangsverwalter. S. 1463.

Anordnung Nr. 60 des Commandant en Chef vom 12. April 1948, betreffend die Zwangsverwalter. S. 1464.

Anordnung Nr. 61 des Commandant en Chef vom 12. April 1948, betreffend die Zwangsverwalter. S. 1465.

Anweisung Nr. 19 des Directeur de l'office des Changes vom 5. Dezember 1947, betreffend Regelung der Löhne der Saarländer, die nach dem Rheinpfälzischen Staat arbeiten gehen oder der Staatsangehörigen des Rheinpfälzischen Staates, die nach dem Saarland arbeiten gehen. Umwechslung (Kassengeschäft) zu Gunsten Reisender, die sich vom Saarland aus nach Deutschland begeben oder umgekehrt. S. 1465.

Mitteilung. S. 1468.

Mitteilung an unsere Abonnenten. S. 1468.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1468.

Ämtliche Bekanntmachungen. S. 181.

Landratsamt.

### Kreisstadt Calw

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse Calw

findet am Sonntag, 9. Mai 1948, von 10 bis 17 Uhr im Gebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Lederstraße 40, statt. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Versicherten der Allgemeinen Ortskrankenkasse Calw (keine politische Wahlbeschränkung). Soweit vom Arbeitgeber ein Wahlberechtigungsbescheid erteilt ist, wird das Wahlrecht aus der Kartei der Krankenkasse festgestellt.

Bürgermeisteramt.

### Evangelische Gottesdienste in Calw

Exaudi 9. Mai 1948.

(Opfer f. d. Hilfswerk der Ev. Landeskirche)

8.00 Uhr: Frühgottesdienst und Christenlehre (Töchter), (Höltzel).

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Dohmstreich),

10.45 Uhr: Kindergottesdienst,

15.30 Uhr: Bezirkskirchengesangsfest in der Kirche.

Mittwoch, 12. Mai 1948

7.30 Uhr: Schülergottesdienst,

8.30 Uhr: Betstunde.

Donnerstag, 13. Mai 1948

20.00 Uhr: Bibelstunde.

Herausgeber: Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigen-

annahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.